

**CODE OF CONDUCT**  
**AUTOPLUS Fahrzeugzubehör GmbH**

|   |   |
|---|---|
| Vorwort .....                                       | 3 |
| Um unsere Ziele zu erreichen, .....                 | 3 |
| Grundsätzliche Verhaltensregeln .....               | 3 |
| Einhalten von Gesetzen .....                        | 3 |
| Respekt und Integrität .....                        | 3 |
| Ruf, Führung und Verantwortung .....                | 4 |
| Wettbewerbs- und Kartellrecht .....                 | 4 |
| Umgang mit Geschäftspartnern .....                  | 5 |
| Grundsätze .....                                    | 5 |
| Spenden und Sponsoring .....                        | 5 |
| Lieferantenbeziehungen .....                        | 6 |
| Interessenskonflikte .....                          | 6 |
| Wettbewerb mit AUTOPLUS Fahrzeugzubehör GmbH .....  | 6 |
| Nebentätigkeiten .....                              | 6 |
| Sonstige Interessenskonflikte .....                 | 6 |
| Kommunikation und Information .....                 | 7 |
| Vertraulichkeit .....                               | 7 |
| Berichtintegrität .....                             | 7 |
| IT-Sicherheit .....                                 | 7 |
| Datenschutz .....                                   | 8 |
| Insiderinformationen .....                          | 8 |
| Externe Kommunikation .....                         | 8 |
| Ökologische Nachhaltigkeit, Arbeitssicherheit ..... | 9 |
| Verbot von Kinderarbeit .....                       | 9 |

## Vorwort

Wir, die nach ISO 9001:2008 zertifizierte AUTOPLUS Fahrzeugzubehör GmbH sind der Zubehörspezialist für alle Fahrzeuge aller Marken und Modelle. Unsere umfangreiche Produktpalette reicht von qualitativ hochwertigen Hardtops über Stylingprodukte, bis hin zu praktischer Innen- u. Außenausstattung. Gleichzeitig sind wir für unsere Vertriebspartner der kompetente Ansprechpartner für Dienstleistungen im Bereich Marketing und Kleinfinanzierung.

Als 100 %ige Tochtergesellschaft der Wolfgang Denzel Auto AG, sind wir für unsere Kunden und Lieferanten ein kompetenter und zuverlässiger Partner.

Unser gemeinsames Ziel ist es, im automotiven Bereich die qualitativ hochwertigste Vertriebsgesellschaft, basierend auf den zertifizierten Qualitätsrichtlinien zu sein und unseren Kunden überlegene Produkt- und Dienstleistungsqualität zu bieten um daraus resultierend zum verlässlichen und nachhaltigen Partner für unsere Kunden zu werden.

## Um unsere Ziele zu erreichen,

- handeln wir verantwortungsvoll zum Nutzen unserer Kunden, Mitarbeiter und Gesellschafter
- stellen wir täglich unsere Firmenphilosophie wie fachliche und soziale Kompetenz, Kostenbewusstsein, Loyalität, Vertrauen und Wertschätzung im Umgang mit Kunden, Lieferanten und miteinander unter Beweis.

Die Verhaltensgrundsätze geben uns eine wesentliche Orientierungshilfe im persönlichen Umgang mit unseren Kunden, die dadurch den unvergleichbaren Qualitätsstandard nachhaltig empfinden sollen. Sowohl die Geschäftsführung wie auch alle Mitarbeiter stehen für die Umsetzung in der Verantwortung.

## Grundsätzliche Verhaltensregeln

### ***Einhalten von Gesetzen***

Alle Mitarbeiter haben die Gesetze der Rechtsordnung, in der sie agieren, zu respektieren und zu befolgen. Gesetzesverstöße sind zu unterlassen.

### ***Respekt und Integrität***

Die Würde des Menschen, die Beachtung seiner Persönlichkeitsrechte und Privatsphäre sind für uns von größter Bedeutung. Wir respektieren die unterschiedlichen kulturellen, ethischen, und religiösen Hintergründe und verpflichten uns dem Gleichheitsgrundsatz, unabhängig von Alter, Behinderung, Hautfarbe, sexueller Identität, Geschlecht und Weltanschauung.

- Wir dulden keinerlei Diskriminierung auf der Basis dieser Eigenschaften sowie keine sexuelle Belästigung oder sonstige persönliche Angriffe auf Individuen.
- Geschäftliche Entscheidungen treffen wir auf der Grundlage von sachlichen und wirtschaftlichen Argumenten und nicht aus anderen, unsachlichen Motiven.
- Der Einsatz von Mitarbeitern und die Nutzung von Firmeneigentum zur Erfüllung unternehmensfremder Zwecke sind grundsätzlich nicht gestattet.
- Informationen, die Rassenhass, Gewaltverherrlichung oder andere Straftaten unterstützen oder dazu aufrufen oder einen Inhalt haben, der vor dem jeweiligen kulturellen Hintergrund sexuell anstößig ist, dürfen in unserem Unternehmen in keinem Fall abgerufen oder verbreitet werden.

- Redlichkeit und Ehrlichkeit im Verhalten gegenüber unseren Kunden, Geschäftspartnern und Mitarbeitern sind für uns selbstverständlich.

## **Ruf, Führung und Verantwortung**

Der Ruf unseres Unternehmens ist für uns von besonderer Bedeutung. Rechtswidriges Handeln oder unfaire Praktiken schaden diesem Ruf. Jeder Mitarbeiter ist aufgefordert, das Ansehen von AUTOPLUS Fahrzeugzubehör GmbH zu achten und zu fördern.

Dem Vorstand und den Führungskräften kommt eine besondere Rolle bei der Umsetzung und Einhaltung unserer Grundprinzipien zu.

Die Führungskraft ist dafür verantwortlich, dass in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich keine Gesetzesverstöße geschehen, die durch angemessene Aufsicht und Organisation hätten verhindert werden können. Auch bei Delegation einzelner Aufgaben behält sie die Verantwortung.

Die Pflichten unserer Führungskräfte sind insbesondere:

- Auswahl von Mitarbeitern nach persönlicher und fachlicher Qualifikation und Eignung, wobei die Sorgfaltspflicht mit der Bedeutung der Aufgabe, die der Mitarbeiter wahrnehmen soll, steigt.
- Anweisungen an Mitarbeiter muss die Führungskraft präzise, vollständig und verbindlich erteilen, insbesondere hinsichtlich der Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen. Ziele sollen klar, ehrgeizig und realistisch gesteckt werden. Die Führungskraft hält sich selbst beispielhaft daran.
- Laufende Überwachung der Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und interner Richtlinien.
- Eine klare und unmissverständliche Kommunikation zwischen Führungskraft und Mitarbeiter.
- Die Förderung der Mitarbeiter in ihrer Entwicklung.

## **Wettbewerbs- und Kartellrecht**

Es gehört zu den grundlegenden Prinzipien von AUTOPLUS Fahrzeugzubehör GmbH, dass alle Mitarbeiter in Übereinstimmung mit dem jeweils geltenden Wettbewerbsrecht handeln. Fairer Wettbewerb ist eine Voraussetzung für die freie Marktentwicklung zum Nutzen des Gemeinwohls. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, die Regeln des fairen Wettbewerbs einzuhalten.

Kartellrechtliche Beurteilungen können aufgrund unterschiedlicher Rechtsnormen schwierig sein. Wir lassen uns daher von folgenden Prinzipien leiten:

- Keine Absprachen oder abgestimmten Verhaltensweisen mit Wettbewerbern über Preise, Preiserhöhungen, Konditionen oder Kapazitäten, einschließlich Gewinn, Gewinnmargen, Kosten, Vertriebs- und Marketingmethoden, oder andere wettbewerbsrelevante Faktoren, die unser Verhalten bestimmen oder beeinflussen, mit dem Ziel oder der Folge, den Wettbewerb zu verhindern, einzuschränken oder zu verfälschen.
- Keine Absprachen mit Wettbewerbern über einen Wettbewerbsverzicht, über die Einschränkung der Geschäftsbeziehungen zu Lieferanten, über die Abgabe von Scheinangeboten bei Ausschreibungen oder über die Aufteilung von Kunden, Märkten, Gebieten oder des Produktportfolios.
- Keine Beeinflussung der Wiederverkaufspreise oder sonstiger Geschäftsbedingungen unserer Kunden oder Versuche, den Export oder Import der von uns gehandelten Produkte zu unterbinden.
- Kein unzulässiger Austausch wettbewerbsrelevanter Informationen mit Wettbewerbern.
- Keine Industriespionage, Bestechung, Diebstahl und Verbreitung wissentlich falscher Informationen über unsere Wettbewerber, ihre Produkte oder Dienstleistungen.

## Umgang mit Geschäftspartnern

### Grundsätze

Im Umgang mit Geschäftspartnern wie Kunden, Lieferanten, Dienstleister und insbesondere mit staatlichen Institutionen und deren Repräsentanten werden wir die Interessen des Unternehmens bzw. der Institutionen und die privaten Interessen der handelnden Personen strikt voneinander trennen.

Bei der Gewährung von Geschenken und anderen Zuwendungen ist schon der bloße Eindruck strikt zu vermeiden, dass diese Zuwendungen als Gegenleistung für ein bestimmtes, von AUTOPLUS Fahrzeugzubehör GmbH gewünschtes Verhalten verstanden werden könnten. Insbesondere dann, wenn die Zuwendung in einem gewissen zeitlichen Zusammenhang mit Verhandlungen über wesentliche Verträge erfolgen soll, ist diese besonders kritisch zu hinterfragen und im Zweifelsfall zu unterlassen und mit der Geschäftsführung im Vorfeld zu besprechen.

Kein Mitarbeiter darf Amtsträgern oder Personen der Privatwirtschaft im Zusammenhang mit der geschäftlichen Tätigkeit direkt oder indirekt ungerechtfertigte Vorteile anbieten, versprechen oder gewähren bzw. sich derartige Vorteile anbieten, versprechen oder gewähren lassen, oder solche Vorteile genehmigen.

Wir nutzen die geschäftlichen Verbindungen des Unternehmens nicht zum eigenen oder fremden Vorteil oder zum Nachteil des Unternehmens. Das betrifft insbesondere, dass wir im Geschäftsverkehr weder direkt noch indirekt private Vorteile z.B. Geld, Sachwerte, Dienstleistungen gewähren, versprechen, annehmen oder fordern, die geeignet sind, eine sachgerechte Entscheidung zu beeinflussen. Im Zweifelsfall ist die Geschäftsführung darüber in Kenntnis zu setzen. (siehe interne Regelung)

Bei der Beauftragung von Beratern, Vermittlern oder anderen Geschäftspartnern haben unsere Mitarbeiter darauf zu achten, dass

- diese Dritten sich zur Korruptionsbekämpfung bekennen und dafür einsetzen,
- sie das Ansehen dieser Dritten gewissenhaft prüfen und
- die Verträge mit diesen Dritten so vereinbart werden, dass die Interessen von AUTOPLUS Fahrzeugzubehör GmbH bestmöglich gewahrt werden.

### Spenden und Sponsoring

AUTOPLUS Fahrzeugzubehör GmbH spendet grundsätzlich nicht an politische Parteien, an Einzelpersonen, an gewinnorientierte Organisationen oder Organisationen, deren Ziele den Grundsätzen unserer Unternehmensführung widersprechen oder unser Ansehen schädigen.

Alle Spenden müssen transparent sein, d.h. die Identität des Empfängers und die geplante Verwendung der Spende sind bekannt, der Grund und Verwendungszweck der Spende sind rechtlich vertretbar. Spendenähnliche Vergütungen, d.h. Zuwendungen, die scheinbar als Vergütung einer Leistung gewährt werden, aber den Wert der eigentlichen Leistung deutlich überschreiten, verstoßen gegen das Transparenzgebot und sind verboten.

Über Sponsorenverträge, die AUTOPLUS Fahrzeugzubehör GmbH Werbemöglichkeiten bieten, sowie über Beiträge an Branchenverbände oder Mitgliedsbeiträge an Organisationen, die den Geschäftsinteressen dienen, wird nach den obigen Grundsätzen entschieden.

Jedes Sponsoring muss transparent sein und erfolgt nur auf der Grundlage von schriftlichen Verträgen, denen ein seriöser geschäftlicher Zweck zugrunde liegt. Es muss in angemessenem Verhältnis zum Gegenwert dessen stehen, was der Veranstalter bietet.

## **Lieferantenbeziehungen**

AUTOPLUS Fahrzeugzubehör GmbH hat sich einer ethischen und rechtstreuen Unternehmensführung verpflichtet und erwartet dies auch von seinen Lieferanten. Folgende Grundprinzipien sind von unseren Lieferanten einzuhalten:

- Einhaltung der anwendbaren Gesetze
- Korruptionsverzicht
- Einhaltung der Menschenrechte
- Verbot von Kinderarbeit
- Gewährleistung des Gesundheits- und Arbeitsschutzes der Mitarbeiter
- Förderung des Umweltschutzes

## **Interessenskonflikte**

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, ihre geschäftlichen Entscheidungen im besten Interesse von AUTOPLUS Fahrzeugzubehör GmbH zu treffen. Interessenskonflikte bestehen immer dann, wenn ein Mitarbeiter auf Kosten des Unternehmens eigene Interessen verfolgt.

Interessenskonflikte hat der Mitarbeiter unverzüglich an seine Führungskraft zu melden. Private Aufträge darf ein Mitarbeiter nicht von Firmen ausführen lassen, mit denen er im Rahmen seiner Tätigkeit geschäftlich zu tun hat, soweit ihm hierdurch ein Vorteil entsteht, insbesondere in Form von unangemessen hohen Rabatten.

## **Wettbewerb mit AUTOPLUS Fahrzeugzubehör GmbH**

Mitarbeitern ist es untersagt, ein Unternehmen zu führen oder für ein Unternehmen zu arbeiten, das im Wettbewerb mit AUTOPLUS Fahrzeugzubehör GmbH steht, insbesondere dürfen sie keinen mit AUTOPLUS Fahrzeugzubehör GmbH konkurrierenden Tätigkeiten nachgehen.

Wesentliche finanzielle Beteiligungen eines Mitarbeiters oder eines engen Familienangehörigen eines Mitarbeiters an einem Wettbewerber, Kunden oder Lieferanten sind dem Unternehmen schriftlich anzuzeigen, soweit ein möglicher Interessenskonflikt erkennbar ist. Als wesentliche Beteiligung gilt jede direkte oder indirekte Beteiligung.

## **Nebentätigkeiten**

Nebentätigkeit ist die Ausübung einer weiteren Tätigkeit als Vorstand, Geschäftsführer, als Mitglied eines Aufsichts-, Verwaltungs- oder Beirates, als Arbeitnehmer oder in sonstiger Funktion bei einem konzernfremden Unternehmen.

Die Ausübung einer Nebentätigkeit durch einen Mitarbeiter bei einem Wettbewerber, Kunden oder Lieferanten ist nicht gestattet. Darüber hinaus bedarf sie der vorherigen schriftlichen Einwilligung von AUTOPLUS Fahrzeugzubehör GmbH.

## **Sonstige Interessenskonflikte**

Geschäfte mit einem Mitarbeiter oder seinen engen Familienangehörigen im Namen und für Rechnung von AUTOPLUS Fahrzeugzubehör GmbH sind grundsätzlich untersagt. Im Einzelfall können sie jedoch durch die Führungskraft genehmigt werden.

## Kommunikation und Information

### **Vertraulichkeit**

Vertrauliche Geschäftsinformationen und Betriebsgeheimnisse dürfen gegenüber Dritten weder während noch nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses preisgegeben werden, soweit der Mitarbeiter hierzu nicht aufgrund seiner Funktion im Unternehmen oder speziell autorisiert ist.

Die direkte oder indirekte Nutzung vertraulicher Geschäftsinformationen während oder nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses zum persönlichen Vorteil des Mitarbeiters oder Dritter oder zum Nachteil von AUTOPLUS Fahrzeugzubehör GmbH ist strengstens verboten.

Alle Mitarbeiter sind zur aktiven Sicherung vertraulicher Daten gegen Zugriff durch Dritte (Abwehr von Betriebsspionage) entsprechend den jeweils gültigen Richtlinien verpflichtet.

Das Recht der informationellen Selbstbestimmung von Mitarbeitern und Geschäftspartnern ist stets zu wahren. Ein gewissenhafter Umgang mit personenbezogenen Daten ist Teil des Respekts vor der Privatsphäre des Menschen.

### **Berichtsintegrität**

Alle Dokumente wie Finanzberichte, Buchführungsunterlagen, Verkaufsberichte, Ausgabenbelege und Umwelt- und Sicherheitsberichte müssen die relevanten Fakten und den Charakter des Geschäftsvorgangs zutreffend, eindeutig und zeitnah wiedergeben. Regelverstöße in der Rechnungslegung, Bilanzdelikte und unsachgemäße Dokumentation werden wir nicht tolerieren.

### **IT-Sicherheit**

Im Geschäftsalltag werden regelmäßig IT-Systeme genutzt und Daten verarbeitet. Hierbei sind geeignete Sicherheitsvorkehrungen (Passwörter, zugelassene Technologien und lizenzierte Software) erforderlich, die den Schutz geistigen Eigentums und persönlicher Daten gewährleisten.

Die Missachtung notwendiger Sicherheitsmaßnahmen kann schwerwiegende Folgen haben, wie Datenverlust, Diebstahl personenbezogener Daten oder Verletzung des Urheberrechts. Da sich digitale Informationen schnell verbreiten und ohne weiteres vervielfältigen lassen und praktisch unzerstörbar sind, achtet AUTOPLUS Fahrzeugzubehör GmbH mit großer Sorgfalt auf den Inhalt von E-Mails, Anhängen, heruntergeladenen Dateien und gespeicherten Sprachmitteilungen.

Zur Begrenzung des Risikos aus dem Verlust, dem Diebstahl und der nicht autorisierten Änderung von Daten sowie zur Begrenzung der Risiken der Technik und des menschlichen Versagens hat AUTOPLUS Fahrzeugzubehör GmbH im Rahmen des IT-Sicherheitskonzepts Vorsorge getroffen und eine gesonderte Richtlinie erlassen.

## **Datenschutz**

Personenbezogene Daten werden von uns nur erhoben, verarbeitet oder genutzt, soweit dies für festgelegte, eindeutige und rechtmäßige Zwecke erforderlich ist. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten sicher aufbewahrt und dürfen nur unter Anwendung der nötigen Vorsichtsmaßnahmen übertragen werden.

Bei der Datenqualität und der technischen Absicherung vor unberechtigtem Zugriff muss ein hoher Standard gewährleistet sein. Die Verwendung von Daten muss für die Betroffenen transparent sein, ihre Rechte auf Auskunft und gegebenenfalls auf Widerspruch, Sperrung und Löschung sind zu wahren.

In einigen Rechtssystemen, etwa in der EU, gelten strenge Gesetze und Bestimmungen hinsichtlich der Aufbewahrung und Nutzung personenbezogener Arbeitnehmerdaten und der Daten Dritter, zum Beispiel Kunden oder Geschäftspartner.

Alle Mitarbeiter sind an diese jeweils geltenden Gesetze gebunden, um das Persönlichkeitsrecht anderer zu schützen.

## **Insiderinformationen**

Personen, die Insiderinformationen in Bezug auf AUTOPLUS Fahrzeugzubehör GmbH oder ein anderes Unternehmen, z.B. einen Kunden oder Lieferanten, haben, dessen Wertpapiere an einer Börse gehandelt werden oder auf einem organisierten Markt zum Handel zugelassen sind, dürfen nicht mit Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten solcher Unternehmen handeln, deren Preis unmittelbar oder mittelbar von den Wertpapieren dieser Unternehmen abhängt. Die Empfehlung an Dritte, mit solchen Wertpapieren oder Finanzinstrumenten zu handeln, ist ebenfalls untersagt.

Eine Insiderinformation ist eine konkrete Information über nicht öffentlich bekannte Umstände, die direkt oder indirekt einen oder mehrere Emittenten von Finanzinstrumenten oder ein oder mehrere Finanzinstrumente betrifft und die dazu geeignet ist, im Falle ihres öffentlichen Bekanntwerdens, einen erheblichen Einfluss auf den Börsen- oder Marktpreis des jeweiligen Wertpapiers oder Finanzinstruments des betreffenden Unternehmens zu nehmen. Eine solche Eignung ist gegeben, wenn ein verständiger Anleger die Information bei seiner Anlageentscheidung berücksichtigen würde.

Um Verstöße gegen das Insiderhandelsverbot auszuschließen bzw. einen entsprechenden Verdacht zu vermeiden und um Insidertatsachen gemäß den gesetzlichen Vorschriften und betrieblichen Regelungen fristgerecht offenzulegen, hat AUTOPLUS Fahrzeugzubehör GmbH eine Insider-Richtlinie erlassen, die von allen Mitarbeitern des Unternehmens zu beachten ist.

Im Rahmen dieses Code of Conduct untersagen wir ebenfalls ausdrücklich die Nutzung von Insiderinformationen zum eigenen Vorteil von Mitarbeitern oder zum Vorteil Dritter und die Weitergabe von Insiderinformation an Dritte.

## **Externe Kommunikation**

Offizielle Stellungnahmen, insbesondere gegenüber Medien, erfolgen bei AUTOPLUS Fahrzeugzubehör GmbH nur über die hierzu ausdrücklich autorisierten Personen. Um ein einheitliches Auftreten und die Integrität der Kommunikation zu gewährleisten, sind unsere Mitarbeiter verpflichtet, Anfragen von Medien, Analysten und dergleichen unverzüglich über ihre Führungskraft an die Kommunikationsstelle der AUTOPLUS Fahrzeugzubehör GmbH weiterzuleiten.

AUTOPLUS Fahrzeugzubehör GmbH hat einen Kommunikationsleitfaden erlassen, der von allen Mitarbeitern des Unternehmens zu beachten ist.



## **Ökologische Nachhaltigkeit, Arbeitssicherheit**

Wir streben die verantwortungsvolle Nutzung und Beschaffung natürlicher Ressourcen bei Herstellung und Vertrieb unserer Produkte und Dienstleistungen an. Deshalb achten wir auf einen verantwortungsvollen, ökologischen Umgang mit Energie, Wasser, Werkstoffen und Flächen.

Ein gesundes und gefahrenfreies Arbeitsumfeld für unsere Mitarbeiter ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Deshalb halten wir die Gesetze und Regeln zur Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz ein und überprüfen und verbessern aktiv die Sicherheitsstandards.

Es ist Aufgabe der Führungskräfte sicherzustellen, dass angemessene Verfahren und Schutzmaßnahmen zur Gewährleistung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz vorhanden sind.

## **Verbot von Kinderarbeit**

Die Beschäftigung von Kindern unter 15 Jahren ist bei AUTOPLUS Fahrzeugzubehör GmbH verboten.